

(Abgeordneter Günther.)

(A) gewissen Beziehungen mit Wegebaukosten gestanden hat. Jedenfalls möchte diese Frage bei Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage geprüft werden, damit auch nach dieser Richtung hin klar gesehen wird, in welcher Beziehung, wie ich schon erwähnte, diese Fragen zueinander gestanden haben. Im wesentlichen schließen wir uns den Ausführungen an, die gemacht worden sind, ohne uns auf einzelne Bestimmungen festlegen zu wollen. Bemerkenswert war die Anerkennung des Herrn Abgeordneten Möller, der im Namen der sozialdemokratischen Fraktion sprach, die er dem konservativen Abgeordneten Dr. Schanz widmete. Die Anerkennung war um so bemerkenswerter, als der Herr Kollege Dr. Schanz vor einiger Zeit behauptet hat, daß eine derartige Anerkennung nur der Fortschrittlichen Volkspartei zuteil würde.

(Heiterkeit.)

Es ist auch nicht das erste Mal, daß eine derartige Anerkennung aus den Reihen der sozialdemokratischen Fraktion den Herren auf der äußersten Rechten zuteil wird.

(Sehr richtig! — Zurufe)

Ja, die Extreme berühren sich. Sie haben ganz recht, Herr Kollege Illge! Der Herr Kollege Dr. Spieß hatte sich am 12. Februar d. J. in der Zweiten Kammer dahin ausgesprochen, daß die Sozialdemokraten gewissermaßen daselbe sprechen, was wir sagen, und wir sozusagen die Vorfrucht der Sozialdemokratie seien. So könnte man also jetzt nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Möller zu dem Schlusse kommen, daß die Herren auf der äußersten Rechten die Vorfrucht der Sozialdemokratie darstellten.

(Heiterkeit. — Zurufe.)

Ich beziehe mich da nur auf die Stellungnahme des Herrn Dr. Spieß, dessen Ausführungen mir im Stenogramm vorliegen.

Meine Herren! Wenn von der Übernahme der Wegebaukosten auf den Staatshaushalts-Etat die Rede gewesen ist, so meinen wir, daß diese Frage der ernstesten Prüfung bedarf und daß wir diesen Weg für nicht gangbar ansehen müssen. Wir sind aber der Meinung, daß die entstandenen Härten beseitigt werden müssen, namentlich daß bei den materiell nicht leistungsfähigen Gemeinden die Wegebaukosten im wesentlichen herabgemindert werden müssen. Wir haben gehört, daß die Königliche Staatsregierung bereit ist, wenn sie auch den Zeitpunkt der Einbringung einer darauf bezüglichen Vorlage nicht genau zu bestimmen vermochte, was auch ganz erklärlich ist, in der Zwischenzeit Gemeinden, bei denen eine derartige

Überbürdung durch Wegebaukosten nachgewiesen wird, mit größeren Beihilfen entgegenzukommen. Wir begrüßen diese Erklärung auf das freudigste und wünschen, daß die Königliche Staatsregierung davon sehr ausgiebig Gebrauch machen möchte.

Wir hatten die heute erörterte Frage für eine sehr dringliche und würden es jedenfalls mit großer Freude begrüßen, wenn es der Königlichen Staatsregierung möglich wäre, bis zum nächsten Landtage eine Vorlage vorzubereiten und auszuarbeiten. Ich wiederhole nochmals: wir verkennen die Schwierigkeiten nicht, die diese Materie mit sich bringt. Ich habe vor einiger Zeit eine Schrift gelesen über die Entstehung der Straßen in Sachsen, eine sehr interessante Abhandlung. Meine Herren! Die Frage wegen der Wegebaukosten hat nicht nur in der Gegenwart, sondern sie hat zu allen Zeiten, solange unser Staatswesen vorhanden ist, eine wesentliche Rolle gespielt. Hoffen wir, daß die Frage in Zukunft so gelöst wird, daß die Ungerechtigkeiten, die zweifellos vorliegen, beseitigt werden! Ich gebe dem Herrn Kollegen Schönfeld darin Recht, daß eine gerechte Verteilung ein Kunststück darstellen wird. Ich möchte mich jetzt jeden Antrags enthalten, denn wir müssen erst einmal aus den Motiven der Königlichen Vorlage erfahren, wieviel Gemeinden zu den schwerbelasteten gehören und wie die materielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden beschaffen ist. Wie gesagt, wir wollen uns heute nicht auf Einzelheiten einlassen. Wir stimmen dem vorliegenden Antrage zu und geben uns der Hoffnung hin, daß eine brauchbare Vorlage an die Stände gelangt.

Vizepräsident Bär: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wittig.

Abgeordneter Wittig: Meine Herren! Nur wenige Worte! Ich möchte, indem ich mich den Klagen über die hohen Wegebaukosten eines großen Teils der Gemeinden anschließe, heute bei dieser Gelegenheit nur eine Bitte an die Hohe Königliche Staatsregierung richten, nämlich die Bitte, daß bei der Schaffung eines neuen Wegebaugesetzes die Ungleichheit, die jetzt bezüglich des Schneeauswerfens bei den armen erzgebirgischen Gemeinden gegenüber dem Niederland besteht, beseitigt wird.

(Sehr richtig!)

Ich habe schon bei früheren Gelegenheiten, wo sich nur die Möglichkeit hierzu bot, darauf hingewiesen, daß gerade die erzgebirgischen Gemeinden mit dieser Last außerordentlich geplagt sind, während das Niederland hiervon nichts zu tragen hat. Diese Lasten müßten auf die Schultern der Allgemeinheit, auf die Schultern des